

Luzern, 1. Juni 2015

REDEMANUSKRIFT RETO WYSS, REGIERUNGSPRÄSIDENT

Sperrfrist 1. Juni 2015 / 13.30 Uhr

Begrüssung

Sehr geehrte Medienschaffende

Ich begrüsse Sie zur Orientierung über zwei Untersuchungen, die der Regierungsrat im IT-Bereich hat durchführen lassen. Wir stellen Ihnen heute die Resultate vor.

- Im ersten Teil präsentieren die beiden Untersuchungsbeauftragten ihre Berichte. Ich begrüsse herzlich den ehemaligen Direktor der eidgenössischen Finanzkontrolle, Kurt Grüter, und den Zuger Rechtsanwalt, Kommunikations- und IT-Rechtler Oliver Sidler.
- Im zweiten Teil werde ich – im Namen des Regierungsrates – und der Finanzdirektor – als zuständiger Departementsvorsteher – Stellung nehmen zu den Ergebnissen und zu den Massnahmen, die wir ergriffen haben und ergreifen werden.
- Am Schluss stehen Ihnen alle Referenten für Fragen zur Verfügung. Um 14.30 Uhr beenden wir die Medienorientierung.

Damit Sie das komplette Bild haben: Die erste Untersuchung geht ursprünglich auf Anregungen der AKK zurück. Diese Untersuchung gab der Regierungsrat im November 2014 in Auftrag. Er wollte wissen, wie die Straftaten passieren konnten, die der damalige Leiter der Dienststelle Informatik vermutlich begangen hat. Also konkret: ob die Verhältnisse in der Dienststelle Straftaten begünstigt haben. Und ob die Massnahmen, die man inzwischen ergriffen hat, wirken.

Sie wissen, dass es zwischen 2009 und 2011 in der DIIN zu beschaffungs- und kreditrechtlichen Verstössen gekommen ist. Sie wissen auch, dass die Staatsanwaltschaft den damaligen Leiter angeklagt hat, wegen Verdachts auf ungetreue Amtsführung, möglicherweise auf Vorteilsannahme und mehrfache Urkundenfälschung. Das Verfahren ist im Moment beim Kriminalgericht hängig.

Die zweite Untersuchung haben wir im März 2015 eingeleitet. Sie hat mit der ersten formell nichts zu tun. Sie erinnern sich, dass Anfang März eine vertrauliche Analyse zur Internet-Nutzung der Verwaltung in den Medien publiziert wurde. Diese Analyse ist ein paar Jahre alt, sie stammt aus dem Jahr 2010. Sie wirft aber – bei Ihnen und auch bei uns – Fragen auf, die heute beantwortet werden.

Ich darf die Referenten bitten (...)

Stellungnahme des Regierungsrates zum Untersuchungsbericht DIIN und zum Untersuchungsbericht Internet-Nutzungsanalyse 2010

Meine Damen und Herren

Lassen Sie mich die Ausführungen kurz werten, ohne sie zu wiederholen.

- Erstens, zu den Beschaffungen in der DIIN: Der Untersuchungsbeauftragte Kurt Grüter hat Versäumnisse bestätigt, die durch frühere Untersuchungen so oder ähnlich bereits bekannt waren. Das lässt sich nicht beschönigen und betrifft vor allem die Zeit, als die departementale Informatik zur Konzerninformatik zusammengelegt wurde.
- Zweitens, zur Internet-Nutzung in der Verwaltung: Der Untersuchungsbeauftragte Oliver Sidler hat Mängel bei der Behebung der Missstände erkannt. Dem muss sich der Regierungsrat stellen.
- Drittens ist klar festzuhalten: Es ergeben sich keine grundsätzlich neuen oder gar strafrechtlich relevanten Erkenntnisse. In diesem Punkt ist der Regierungsrat nicht überrascht, aber erleichtert.
- Viertens haben die beiden Berichte die Wirksamkeit der bisher getroffenen Massnahmen bestätigt. Gleichzeitig liefern sie Empfehlungen für weiter gehende Verbesserungen. Das nehmen wir als Aufgabe mit.

Ich zeige Ihnen nun kurz, was der Regierungsrat bereits unternommen hat und was er noch unternommen wird. Beides, die **bisherigen und die künftigen Massnahmen**, haben wir auch mit der AKK besprochen.

Das Beschaffungswesen im IT-Bereich wurde in der Vergangenheit wie folgt verbessert:

- seit dem Jahr 2009 regelmässige Schulungen im Bereich Beschaffungsrecht,
- Einführung eines internen Kontrollsystems für die Werteflüsse per Juli 2011,
- Einführung des elektronischen Bestellanforderungsprozesses (BANF),
- Verstärkung des beschaffungsrechtlichen Supports,
- Anpassung der Unterschriftenkompetenz.

Im Bereich Internet-Nutzung werden problematische Webseiten kategorisiert gesperrt.

Nun zu den Massnahmen aus den Berichten Grüter und Sidler. **Der Regierungsrat hat beschlossen, folgende Massnahmen umzusetzen.** Aus dem Bericht Sidler:

- departementsübergreifende Diskussion der Internet-Nutzung am Arbeitsplatz,
- Überarbeitung der Verordnung über die Benutzung von Informatikmitteln am Arbeitsplatz,
- Überarbeitung der Informationsmittel und Weisungen,
- regelmässige Schulungs- und Sensibilisierungsmassnahmen,
- regelmässiges Controlling der Internet-Nutzung,
- Entflechtung der Kompetenzen der Kontrollbehörden DIIN, Departemente, Staatskanzlei und Gerichte.

Aus dem Bericht Grüter übernehmen wir die wesentlichen Massnahmen im Bereich Beschaffungen: Stärkung der Fachkompetenz in der Verwaltung, Prävention gegen Interessenkonflikte, Stärkung der HR-Unterstützung für die DIIN. Die konkrete Umsetzung bzw. Einführung wird jetzt geklärt. Zusätzlich lässt der Regierungsrat prüfen, ob und in welchem Rahmen die IT-Governance zu stärken, WOV zu evaluieren, der Austausch zwischen Regierung und Finanzkontrolle zu intensivieren und das Haushaltsrecht anzupassen ist.

Zum Abschluss noch ein Wort zur Rolle des Finanzdirektors und des Regierungsrates.

Es gab komplexe Projekte und Prozesse, die nicht optimal liefen. Dazu gehört die Zentralisierung der Informatik nach 2008 und die Beschaffungsthematik, die sich daraus ergab. Wir wissen heute: Das zuständige Departement hätte sie enger begleiten und besser kontrollieren müssen. Im Fall der Internet-Nutzungsanalyse hätte der Departementsvorsteher die Resultate besser kommunizieren und bei der Einrichtung des Proxy-Servers entschlossener reagieren müssen.

Es hat sich auch gezeigt, dass die Durchführung von Internet-Nutzungsanalysen nicht ganz unproblematisch ist. Aus datenschutzrechtlicher Sicht besteht für künftige Kontrollen im technischen, organisatorischen und allenfalls auch rechtlichen Bereich weiterer Überprüfungs- und Handlungsbedarf.

Kurz: Es wurden Fehler gemacht, erkannt, behoben. Und es gibt Vorkehrungen, damit die Fehler nicht noch einmal passieren. Die personenbezogenen Fragen sind für den Regierungsrat damit beantwortet.

Noch nicht abschliessend beantwortet sind grundsätzliche Fragen zum Thema Governance. Wir haben seit 2006 im Kanton Luzern eine wirkungsorientierte Verwaltung mit Dienststellen, die die Geschäfte in ihrem Zuständigkeitsbereich selbständig und im eigenen Namen besorgen. Diese wirkungsorientierte Verwaltung, kurz WOV, hat einen Qualitätssprung in Sachen Effizienz und Kundenorientierung gebracht. Zur WOV gehört auf der anderen Seite, dass Kantonsrat und Regierungsrat strategisch führen, operativ aber nur ausnahmsweise eingreifen. Man muss sich gut überlegen, wie weit man wegen einzelnen Problemen das ganze System umkrempeln will. Wohlgedenkt: Solche Überlegungen laufen im Augenblick, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Motion 497 von Nadia Furrer-Britschgi über die Präzisierung der Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereiche der Departements- und Dienststellenleiter. Das Thema Governance wird uns also erhalten bleiben.

Das Wort hat jetzt der Finanzdirektor.